

Von fossilen zu erneuerbaren Energielandschaften

Machtverhältnisse und (Un-)Gerechtigkeiten in energiewendebezogenen Transformationsprozessen in der brandenburgischen Lausitz

Theresa Herdlitschka

1. Einleitung

Die Energiewende in Deutschland ist mit vielfältigen technischen, ökonomischen, ökologischen, räumlichen und sozialen Veränderungen verbunden. Diese Veränderungen umfassen u.a. den Wechsel von Energieträgern, aber auch Prozesse der Ökonomisierung und Rekommunalisierung in der Energieversorgung, die Neugestaltung von Räumen, eine andere Verarbeitung von Rohstoffen sowie das Aufkommen neuer Akteure und Akteurskonstellationen (Gailing 2013; Kühne/Weber 2018). Häufig werden diese umfassenden Veränderungen als integraler Bestandteil sozial-ökologischer Transformationen betrachtet und oft mit der Erwartung eines gerechteren Energieregimes verbunden, insbesondere im direkten Vergleich zu fossilen Energieregimen. Verschiedene disziplinäre und interdisziplinäre Arbeiten zur Energiewende machen jedoch deutlich, dass Energiewendeprozesse nicht per se mit Fragen von Gerechtigkeit verbunden sind (u.a. Sovacool/Martiskainen/Hook et al. 2019; Bell/Daggett/Labuski 2020) – ungeachtet positiver Einzelbeispiele. Dieser Beitrag untersucht, inwiefern sich in der brandenburgischen Lausitz im Zuge des Übergangs von fossilen zu erneuerbaren Energielandschaften Machtverhältnisse und (Un-)Gerechtigkeiten (re-)produzieren. Dazu werden anhand von ausgewähltem Interviewmaterial aus einer qualitativen Interviewstudie zur Planung eines Wind- und eines Solarparks auf Flächen eines ehemaligen Braunkohletagebaus folgende Fragestellungen untersucht: *Erstens*, wie beeinflussen die strukturellen Bedingungen des fossilen Energieregimes die Gestaltung der erneuerbaren Energielandschaften in Bezug auf

Machtverhältnisse und Gerechtigkeit? *Zweitens*, inwiefern tragen Vorstellungen einer »konfliktarmen« Bergbaufolgelandschaft zur (Un-)Gerechtigkeit bei oder reproduzieren diese und welche Rolle nehmen Planungsbestimmungen in diesem Kontext ein? Diese beiden Themenkomplexe haben sich in der Auswertung des Materials als besonders tragfähig erwiesen und beschreiben besonders gut Veränderungen im Übergang von fossilen Energielandschaften zu erneuerbaren Energielandschaften.¹ Sie beziehen sich gleichzeitig auch auf eine Lücke in der Forschung zu Energiewendeprozessen, die sich nur selten mit dem Ausbau erneuerbarer Energien in Braunkohle(folge)landschaften befasst.

Um Macht- und Gerechtigkeitsaspekte im Übergang von fossilen Energielandschaften zu erneuerbaren Energielandschaften zu analysieren, greift dieser Beitrag einerseits auf Arbeiten aus dem Bereich der Gerechtigkeitsbezogenen Energiewendeforschung (u.a. Gailing i. d. B.; Sovacool/Martiskainen/ Hook et al. 2019; Jenkins/McCauley/Heffron et al. 2014) zurück und erprobt andererseits, inwiefern Geschlechterperspektiven als Analyseperspektiven (Herditschka/Dankers/Kienesberger et al. i. d. B.) neue Einsichten im Hinblick auf (Un-)Gerechtigkeiten, sowie Macht- und Herrschaftsverhältnisse in energiewendebezogenen Transformationsprozessen bereithalten.

Grundlage des Beitrags bilden also leitfadengestützte Interviews, die im Rahmen des DFG-geförderten Forschungsprojekts »Räumliche Transformationsprozesse der Energiewende – Planungsbezogene Analyse- und Gestaltungspotenziale der Geschlechterforschung« durchgeführt wurden. Interviewt wurden Expert:innen, die über ihre berufliche Tätigkeit oder ihr Engagement an den ausgewählten (Planungs-)Prozessen eines Wind- und eines Solarparks beteiligt sind oder waren. Dazu gehören Regionalplaner:innen und Personen aus Gremien der Regionalplanung wie Planer:innen aus der Stadtentwicklung und Kommunalpolitiker:innen, des Weiteren Anlagenbetreibende, ein beteiligtes Planungsbüro sowie Anwohnende und ein Umweltverband. Insgesamt wurden 11 Personen im Zeitraum Juli bis September 2022 interviewt.² Nach einer kurzen Einführung ins Untersuchungsgebiet

1 Die Ergebnisse basieren auf einem kleinen Ausschnitt des Materials und erheben daher nicht den Anspruch, vollständig zu sein.

2 Unsere Forschung ist in der Sozialen Ökologie verortet. Sozial-ökologische Krisen (Klima- und Energiekrise) und ihre Regulation (Energiewende) werden dort einerseits auf der Ebene begrifflicher Allgemeinheiten untersucht und andererseits auf der Ebene empirischer Besonderheiten (empirische Fallstudien Reinhardswald und Jänsch-

(2) werden die beiden genannten Fragestellungen: Einfluss struktureller Ausgangsbedingungen des fossilen Energieregimes auf Gerechtigkeitsaspekte (3) sowie (Re-)Produktion von (Un-)Gerechtigkeiten durch »konfliktarme« Bergbaufolgelandschaft (4) erörtert. Der Beitrag schließt mit einem kurzen Fazit und einer Vision für sozial-ökologisch gerechte Energielandschaften in ehemaligen Gebieten der Braunkohleförderung (5).

2. Energietradition und -transformation in Jänschwalde

Die Energieproduktion und -verstromung in der brandenburgischen Lausitz im Allgemeinen und in Jänschwalde im Besonderen weisen eine lange und verworrene Geschichte auf – gerade im Hinblick auf Gerechtigkeitsfragen. Seit 1976 wird im nordwestlich angrenzenden Tagebau Braunkohle abgebaut und im Kraftwerk Jänschwalde verstromt. Als integraler Bestandteil des Lausitzer Braunkohlereviers haben der Tagebau und das Kraftwerk die Region maßgeblich geprägt. Für den Zugriff auf Braunkohlereserven wurden ganze Dörfer umgesiedelt³ und es entstanden erhebliche Umweltbelastungen für Anwohnende. So berichtet ein Interviewpartner: »Wir haben Zeiten durch, da konnte man kaum Luft holen« (J5: 429–430). Gleichzeitig sicherten die Betriebe des Kohleabbaus und der -verstromung Arbeitsplätze, vor allem für den männlichen Normalarbeiter. So teilen viele Befragte in den Interviews aber auch positiv konnotierte biographische Erlebnisse und Erinnerungen, wenn sie über Jänschwalde als Ort der Energieproduktion sprechen. Ein Interviewpartner erklärt: »Die Region war ja Jahrzehnte lang sehr bedeutend für den Braunkohleabbau, für die Verstromung. Man hat immer gesagt, Brandenburg ist verantwortlich – zu DDR-Zeiten – für die gesamte Republik. Und diese Tradition beziehungsweise die Erfahrungen sind natürlich fest verankert in der Region« (J3/1: 174–178)⁴. Manche werten die Energievergangenheit des

walde), um Momente sozial-ökologischer Gestaltung zu identifizieren (Becker/Jahn 2006).

- 3 Weiterführende Literatur auf der Webseite des Dokumentations- und Informationszentrums »Archiv verschwundener Orte« in Forst: Stadt Forst (Lausitz).
- 4 Die Zitierweise leitet sich ab von der Pseudonymisierung der Interviewpartner:innen, die im Nachgang der Transkription der Interviews vorgenommen wurde, um deren Anonymität zu gewährleisten. Der Schrägstrich zeigt an, dass im Interview zwei Personen gesprochen haben und hier Person 1 davon zitiert wird. Zur besseren Lesbarkeit wur-

Ortes und der Region auch als großen Vorteil, um den Ausbau erneuerbarer Energien reibungslos umzusetzen: »Das ist schon seit 30, 40, 50 Jahren Energiestandort: Nur eben ein relativ unsauberer im Moment noch? Aber den Leuten ist bekannt, dass die Flächen dort schon für die Energieerzeugung genutzt werden. Und daher ist, denke ich mal, der Schritt, das Ganze umzunutzen und mit erneuerbaren auch für die Energie zu nutzen, dann nicht mehr ganz so schwierig« (J3/2: 504–509). So liegt die Besonderheit in der Untersuchungsregion Jänschwalde darin, dass der Ausbau erneuerbarer Energien sowohl räumlich, zeitlich aber auch symbolisch und kulturell in enger Verbindung zu Prozessen, Akteurslandschaften und Strukturen fossiler Energiegewinnung steht.

Windpark »Forst-Briesnig II«:

Das Projekt umfasst die Installation von insgesamt 17 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 105 Megawatt. Diese Anlagen sollen auf einer rekultivierten Fläche von 320 Hektar errichtet werden, die zuvor als Kippenflächen des Tagebaus Jänschwalde genutzt wurde. Die Genehmigung für den Bau des Windparks wurde nach einer vergleichsweise kurzen Zeit von 23 Monaten im Mai 2023 erteilt. Das Genehmigungsverfahren erfolgte gemäß dem Bundes-Immissionsschutzgesetz unter Einbeziehung der Öffentlichkeit sowie einer umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Seit Ende 2023 laufen erste vorbereitende Baumaßnahmen und der Windpark soll 2026 in Betrieb genommen werden.

Freiflächen-PV-Anlage »Energiepark Bohrau«:

Als »Energiepark Bohrau« wird eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Gesamtleistung von 400 Megawatt auf einer ca. 400 Hektar großen Rekultivierungsfläche des Tagebaus Jänschwalde geplant. Die Stadtverordnetenversammlung stellte das Vorhaben erstmals im Juni 2021 vor, im März 2023 erfolgte der notwendige Satzungsbeschluss: Ein gemeindliches Bauleitplanverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes war einge-

den in den Zitaten Füllwörter und die Angabe von Pausen aus der Transkription entfernt.

leitet worden. Darüber wurde in der Stadtverordnetenversammlung positiv abgestimmt. Die Inbetriebnahme des »Energieparks Bohrau« ist für das Jahr 2025 geplant.

3. Flächeneigentum, Investitionskapital und Ertragsmöglichkeiten: Wie ein Braunkohleunternehmen den Ausbau erneuerbarer Energien gestaltet

Sowohl der »Energiepark Bohrau« als auch der Windpark »Forst-Briesnig II« werden von der EP New Energies GmbH (EPNE) initiiert und in enger Abstimmung mit der Lausitzer Braunkohle AG (LEAG) vorangetrieben. Sowohl die EPNE als auch die LEAG, die sowohl den Tagebau als auch das Kraftwerk Jämschwalde besitzen, gehören anteilig zur Gruppe des tschechischen Unternehmens Energetický a průmyslový holding a. s. (EPH). Für das Unternehmen stellen die beiden ausgewählten Ausbauprojekte »Teil eines einmaligen Vorhabens« (EP New Energies 2024) dar. Der durch erneuerbare Energien gewonnene Strom soll »im Gigawatt-Maßstab in Verbindung mit innovativen Speicherlösungen, grünem Wasserstoff und zukunftsfähigen Kraftwerken [zu] Erneuerbaren Energielandschaften werden und ist damit, wie es an anderer Stelle heißt, das vielleicht wichtigste Energienprojekt Deutschlands« (ebd.). Zu dieser Energielandschaft sollen zukünftig auch die Flächen des Windparks »Forst-Briesnig II« und die Freiflächen-PV-Anlage »Energiepark Bohrau« mit insgesamt 700 Hektar gehören⁵. Die EPNE verwies in der Vergangenheit auf ihrer Unternehmenswebseite außerdem darauf, dass der großflächige Ausbau erneuerbarer Energien auf »vollständig gesicherten Flächen« (ebd.) stattfinde. Die genaue Bedeutung dieser Aussage bleibt trotz weiterer Recherchen unklar. Es ist jedoch bekannt, dass EPH-Gruppe in der Vergangenheit als einer der größten privaten Industrieflächenbesitzer in Ostdeutschland aufgetreten ist⁶. Somit ist davon auszugehen, dass sich die Flächen entweder im Besitz der

5 Das erweiterte Portfolio der LEAG AG kündigt an, sogar 12.000 Hektar für die Produktion, Speicherung oder Verstromung erneuerbarer Energien auf Bergbaufolgefleichen einzusetzen (EP New Energies 2024).

6 Diese Information geht aus einer Anfrage der Abgeordneten Antonia Mertsching (Fraktion DIE LINKE) im Sächsischen Landtag hervor, die sich Aussagen einer ehemaligen Version der Unternehmenswebseite bezieht (Sächsischer Landtag 2022).

EPH-Gruppe befinden oder aber durch Pachtverträge etc. anderweitig zur Verfügung stehen. Ein Interviewpartner bringt es folgendermaßen auf den Punkt: »Sie [die EPH AG] ist sozusagen Investor und Grundeigentümer in einem« (J6: 387–488). Laut der Mehrheit der Interviewpartner:innen beeinflussen die beschriebenen Besitzverhältnisse die Art und Weise, wie die erneuerbaren Energieprojekte geplant und umgesetzt werden können. Ein lokaler Politiker erklärt bspw., dass der Privatbesitz des Geländes die Chancen für die Beteiligung anderer Akteur:innen verringere:

»Die Flächen gehören halt ihnen und die Anlagen gehören ihnen und eigentlich wären sie mit einem Klammersack gepudert, wenn sie noch andere mit reinnehmen müssen, obwohl sie es nicht müssten.« (J7: 556–558)

Ein anderer Befragter ergänzt, dass die EPH-Gruppe auch abseits der Flächen über weitere Investitionsressourcen verfüge: »Es ist ja ein Unternehmen und das Unternehmen ist ja relativ groß und insofern ist es [...] von seiner finanziellen Art alleine in der Lage, das zu machen« (J1: 360–361). Aufgrund der Größe und Struktur des Unternehmens, seiner Ressourcen und den daraus resultierenden finanziellen Möglichkeiten erscheint es den Befragten naheliegend, dass sowohl Windpark »Forst-Briesnig II« als auch der »Energiepark Bohrau« nicht als Beteiligungsprojekte angelegt seien. So erklärt der Interviewpartner: »Bürgerwindparks, auch mit Beteiligung der Bürger sowohl in den Investitionen als auch nachher in der Ergebnisaufteilung, wären zwar eine günstige Möglichkeit. Wird es aber wahrscheinlich nicht sein, weil nicht erforderlich« (J1: 363–366).⁷ Der Ausbau der erneuerbaren Energieanlagen in Jänschwalde wird von ihm damit vorrangig als Projekt der LEAG bzw. der EPH-Gruppe betrachtet, um zukünftige Ertragsmöglichkeiten nach dem Ende der Kohleverstromung zu sichern.

7 Sogenannte Bürger:innenwindparks – oder allgemeiner Bürger:innen-Energieprojekte – werden wissenschaftlich oft als Hoffnungsträger einer demokratischen und gerechten Energiewende diskutiert (Becker/Kunze 2015; Kunze 2012). Zwar fallen die Diagnosen bezüglich der Realisierbarkeit des demokratischen Potenzials ambivalent aus und gerade im Hinblick auf Geschlecht und Klasse kann oft nicht von einer intersektional gerechten Partizipationsprozessen gesprochen werden (Radtke/Ohlhorst 2021; Łapniewska 2019). Dennoch zeichnen sich solche Projekte dadurch aus, dass sie auf Initiative von zivilgesellschaftlichen Akteur:innen – oder zumindest mit lokalen Anteilseigner:innen – gegründet wurden und damit die Beteiligung der Bürger:innen nötig machen und diese zugleich ermöglichen (Kahla 2018).

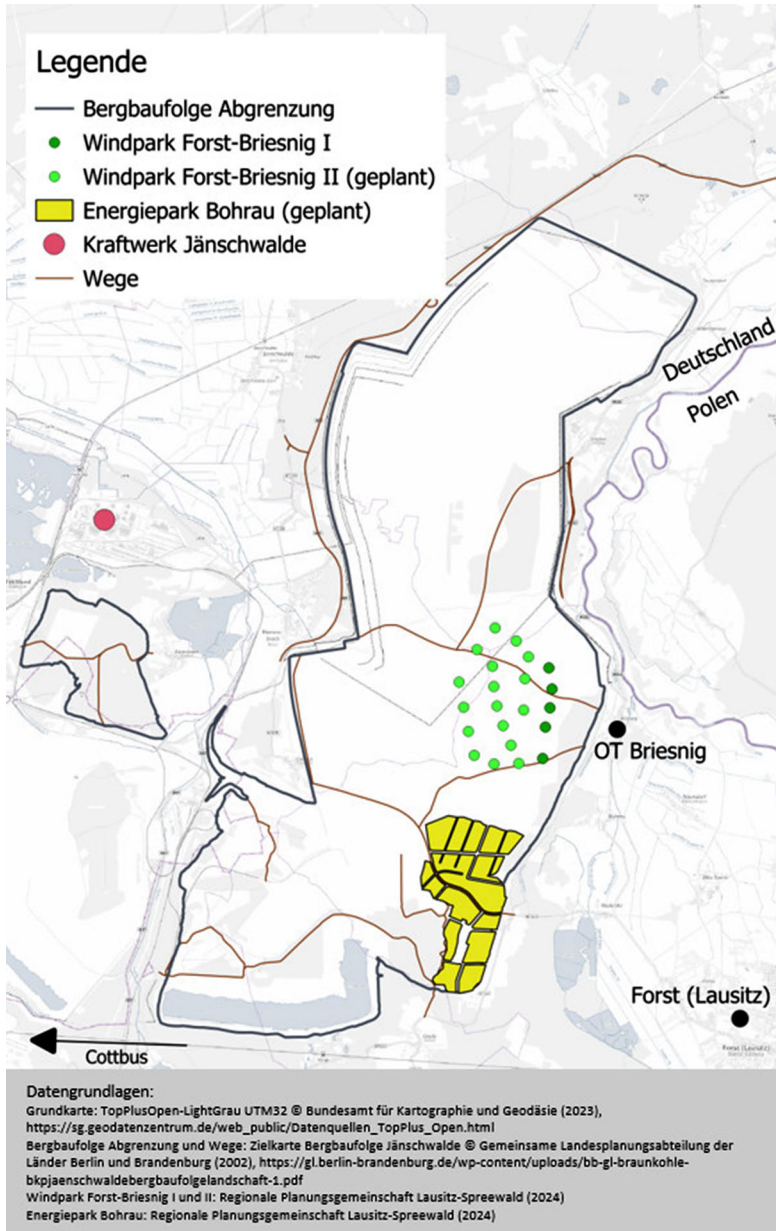
Betrachtet man die vorherigen Ausführungen aus Gerechtigkeitsperspektive wird deutlich, dass sich ungleiche Besitzverhältnisse mit Aspekten prozessualer Ungerechtigkeit (mangelnde Mitbestimmungsmöglichkeiten) und Aspekten der Verteilungsgerechtigkeit (ungleiche Verteilung der Erträge) überlagern. Der Blick auf die Wechselwirkung verschiedener Gerechtigkeitsdimensionen eröffnet neue Fragen danach, wie sich die verschiedenen Aspekte gegenseitig bedingen oder sogar verschärfen (vgl. Gailing i. d. B.). Eine Chance die beschriebenen Ungerechtigkeiten zu bearbeiten, sieht ein anderer Befragter in der Veränderung der Eigentumsverhältnisse. Er schlägt vor, die Flächen in der Braunkohlefolgelandschaft zu rekommunalisieren um Prozesse transparenter zu gestalten:

»Die LEAG [müsste] einfach die Flächen abgeben. Die hat sie nur für den Bergbau bekommen [...]. Und darauf hat eigentlich so ein tschechischer Oligarch überhaupt kein Recht, jetzt der Herr über diese Flächen zu sein. Eigentlich müssten die, wenn der Bergbau erledigt ist, wieder abgegeben werden in öffentliche Hand. Und dann müsste sozusagen eine freie Ausschreibung passieren, wer darauf jetzt Solarparks baut oder Windräder und wer nicht. Das würde sozusagen dann diese Vormachtstellung wegnehmen, würde ergebnisoffene Prozesse ermöglichen.« (J6: 394–404)

Der Vorschlag des Interviewten knüpft an die Vorstellung von »Commons« an, wie sie im Kontext sozial-ökologischer Transformationen diskutiert wird und wurde (Helfrich 2009). Grundidee der Commons ist, »durch die Vergemeinschaft von Privateigentum zu Kollektiveigentum, einen zentralen Mechanismus kapitalistischer Strukturen aufzuheben, Allen den Zugang zu Ressourcen zu gewährleisten und die Güter kollektiv zu verwalten« (Schmitz 2019: 69).

Es existieren zwar auch feministische Kritiken an Ansätzen des Commoning, die betonen, dass Kollektivierungs- und Vergesellschaftungsprozesse nicht per se zur Aufhebung anderer tief verwurzelter Ungleichheiten jenseits der Verteilung von Besitz führen, bspw. hinsichtlich Anerkennungsgerechtigkeit (Nightingale 2019; Adamczak 2017). Und auch insbesondere im Hinblick auf die sozialistische Vergangenheit Brandenburgs müssen Möglichkeiten und Herausforderungen von Vergesellschaftungsprozessen offen diskutiert werden. Gleichzeitig gibt es viele Positivbeispiele aus dem Bereich rekommunalisierter Energieversorgung, die über positive Effekte der Re-Kommunalisierung bspw. auf öffentliche Infrastrukturen und öffentliche Daseinsfürsorge berichten (Wegmann 2022).

Abbildung 1: Energielandschaften in der Braunkohlefolgelandschaft Jänschwalde mit bestehenden und geplanten Energieanlagen.



Quelle: Eigene Darstellung.

Eine andere Möglichkeit, die aus dem privatwirtschaftlichen Flächen- und Anlagenbesitz resultierende Ungerechtigkeit hinsichtlich der finanziellen Beteiligung an Erträgen zu kompensieren, ist in Brandenburg das sogenannte Windenergieanlagenabgabengesetz (BbgWindAbgG). Das Gesetz verpflichtet Anlagenbetreibende seit 2019 dazu, den umliegenden Kommunen im Umkreis von 3.000 Metern anteilig zur betroffenen Gemeindefläche jährlich 10.000 Euro zukommen lassen. Wie die Zahlungen zu verwenden sind, konkretisiert das Gesetz ebenfalls: Die Zahlungen sind vom kommunalen Finanzausgleich befreit und sollen zweckgebunden für akzeptanzsteigernde Maßnahmen eingesetzt werden. Eine wissenschaftliche Untersuchung zum Beteiligungsmodell in Brandenburg legt nahe, dass die Gemeinden und Anwohnenden die gesetzliche Landesregelung zwar grundsätzlich recht positiv einschätzen. Sie schätzen die Abgabe von 10.000 Euro jedoch als zu gering ein (Eichenauer/Gailing 2023). Ein Interviewpartner weist darauf hin, dass die räumliche und die politische Dimension der Kommune in einer Bewertung berücksichtigt werden müssen. Er verweist damit auf die strukturellen Voraussetzungen und Auswirkungen finanzieller Beteiligungen und erklärt, dass im Fall des Windparks »Forst-Briesnig II« die Einnahmen gemäß BbgWindAbgG zunächst an die Kommune Forst gehen. Die dortige Stadtversammlung würde die Entscheidungen über die Verwendung treffen. Die näher am Tagebau liegenden Gemeinden, wie bspw. der Ortsteil Briesnig (siehe Abbildung 1), sind bei der Forster Stadtversammlung zwar über die Gemeindevorsteher vertreten, haben aber ein Stimmrecht wie jede andere Gemeinde, auch wenn diese anderen Gemeinden wiederum weiter entfernt vom Tagebau liegen. Die besonders betroffenen Gemeinden seien somit nicht entsprechend stark in die Entscheidung über Verwendung der Einnahmen mittels Windenergieabgabengesetz miteingebunden. Obwohl das Windenergieabgabengesetz auf prozessualer Ebene finanzielle Beteiligung für die Kommune ermöglicht, ergeben sich bei genauerem Hinsehen also neue Gerechtigkeitsfragen – Gemeinden mit stärkerer Repräsentation in der Stadtversammlung könnten eher über die Verteilung der Einnahmen bestimmen als möglicherweise Gemeinden, die aufgrund ihrer Nähe zu den Bergbaufolgeflächen zwar stärker betroffen sind,⁸ aber nicht entsprechend überrepräsentiert werden. Auch

8 Ein Interviewpartner berichtet bspw. von den nächtlichen Transporten oder landwirtschaftlichen Vorarbeiten, wie bspw. den Bau von Zufahrtswegen, die notwendig sind, um die Erneuerbare-Energien-Anlagen überhaupt errichten zu können (J5).

hier ist es also wichtig, die Verschränkung von Strukturen und Prozessen der (Un-)Gerechtigkeit zusammen zu analysieren und zu bearbeiten.

Insgesamt zeigt sich: Flächeneigentum und Investitionskapital seitens der EPH AG stellen in den Interviews zentrale Ausgangspunkte für Verfahrens- und Verteilungsgerechtigkeit dar. Um Gerechtigkeitsaspekte in Mitbestimmung und Verteilung von Erträgen zu verankern, ist es für die zukünftige Gestaltung der erneuerbaren Energielandschaften wichtig, die Wechselwirkung der verschiedenen Aspekte zu berücksichtigen. Insbesondere den räumlichen Besitzverhältnissen kommt dabei eine wichtige Rolle zu, die in der planungsbezogenen Energiewendeforschung bislang nicht ausreichend berücksichtigt wird. Gerade im Hinblick auf die Diagnose von »land grabbing«⁹ im Kontext der Energiewende in Ostdeutschland sollten sich Fragen der Gerechtigkeit keinesfalls »nur« auf Möglichkeiten finanzieller Beteiligung konzentrieren.

4. Die Bergbaufolgelandschaft als »konfliktarme« Fläche für den Ausbau erneuerbarer Energien?

Im folgenden Abschnitt soll der Fragen nachgegangen werden, inwiefern Bilder einer »konfliktarmen« Bergbaufolgelandschaft Fragen der Gerechtigkeit torpedieren. Dabei soll insbesondere darauf eingegangen werden, welche Rolle planerische Bestimmungen im Kontext dieser Frage einnehmen können.

Die Bundesregierung hat durch ihr Gesetz zur »sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht« die Landesregierungen dazu ermächtigt, Zulassungsvoraussetzungen zu erleichtern, wenn es um die »Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie [...] innerhalb des Abbaubereichs eines Braunkohlen- oder Sauerungsplans« geht (Bundesregierung 2022: 2). Begründet werden diese erleichterten Zulassungsvoraussetzungen damit, dass die Tagebauflächen »sowohl hinsichtlich des Umweltschutzes als auch der Nachbarbetroffenheit als konfliktfrei gelten können« (ebd.). Im Allgemeinen sind Konflikte der Ausgangspunkt jeder Raumplanung, deren Ziel es ist, räumliche Konflikte

9 »Land grabbing« bedeutet umfangreicher Land- und Flächenerwerb mit negativen Folgen und wurde vor allem im Kontext des Ressourcenextraktivismus im globalen Süden beschrieben. Neuere Arbeiten diagnostizieren Land-grabbing-Prozesse auch im Kontext des Ausbaus von PV-Freiflächenanlagen, vor allem in Ostdeutschland (Müller/Pampus 2023).

auszugleichen und die vielfältigen Nutzungen des Raumes aufeinander abzustimmen. Argumentiert wird im Gesetzesentwurf, dass es sich bei den Bergbaufolgeflächen auf Grund ihrer vorherigen Inanspruchnahme um große, »verhältnismäßig konfliktarme« (Deutscher Bundestag 2023) Fläche handle. Die vorherige Nutzung der Fläche für die Energiegewinnung begründet also, dass die Flächen auch in Zukunft für Energieproduktion genutzt werden können. Ganz konkret hat die bundesrechtliche Erleichterung der Zulassungsvoraussetzung zur Folge, dass die Landesregierungen ermächtigt werden, Rechtsverordnung zu erlassen, welche den Ausbau der erneuerbaren Energien auf Abbaugebieten der Braunkohle schneller möglich machen. Zum Zeitpunkt der Abfassung des Artikels hat sich die brandenburgische Landesregierung dafür entschieden, von dieser Regelung keinen Gebrauch zu machen. Allerdings war zum Zeitpunkt der Interviews noch unklar, wie die brandenburgische Landesregierung sich dazu verhält. Die beschriebene Änderung des § 249 im BauGB wird von den Interviewten fast immer thematisiert. Das Narrativ der konfliktarmen oder konfliktfreien Bergbaufolgelandschaft wird in diesem und anderen Zusammenhängen von den Interviewpartner:innen kritisch diskutiert.

Ein Interviewpartner beschreibt bspw. wie das Narrativ der »konfliktfreien« Bergbaufolgelandschaft Fragen nach Macht- und Herrschaftsverhältnissen in der Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft mit sich zieht.

»Mir ist das in Gesprächen mit Leuten, die nicht vor Ort sind, immer wieder passiert. Dass die Bergbaufolgelandschaft so eine Projektionsfläche für unerfüllte Wünsche ist, ne? Dort ist alles einfach und dort kann man alles groß machen. Und meistens hat das mit der Realität nicht so viel zu tun.«
(J6: 338–343)

Um das Bild der konfliktarmen Bergbaufolgelandschaft als Projektionsfläche für unerfüllte Wünsche analytisch mit Fragen der Gerechtigkeit zu verbinden, eignen sich Geschlechterperspektiven und insbesondere das Verständnis von Geschlecht als epistemologische Kategorie. Geschlecht als epistemologische Kategorie »fokussiert zum einen auf die Analyse von Prozessen der Wissens- und Erkenntnisproduktion in lebensweltlichen Kontexten, bspw. politischen Entscheidungen, in gesellschaftlichen Diskursen oder im Verwaltungshandeln. Zum anderen werden wissenschaftliche Kategorien, Theorien und Methodologien auf zugrundeliegende Epistemologien untersucht« (Herdlitschka/Dankers/Kienesberger et al. i. d. B.). Aus dieser Perspektive kann also

einerseits nach Prozessen landschaftsbezogener Wissensproduktion gefragt werden, andererseits können Verständnisse von Landschaft¹⁰ an sich kritisch hinterfragt werden. Das oben beschriebene Zitat (J6: 338–343) zielt beide Fragestellungen ab.

Das Verständnis von Landschaft als Projektionsfläche verweist auf ein radikal-konstruktivistisches Landschaftsverständnis, im Zentrum steht die Frage wie Landschaft konstruiert wird und welche Art der Landschaft dadurch entsteht.

Ein Landschaftsverständnis, welches Landschaften als Projektionsfläche konstruiert, fokussiert auf landschaftliche Zuschreibungen. Materiell-physische Aspekte oder auch historische Aspekte von Landschaft werden darin möglicherweise vergessen. Aus sozial-ökologischer Landschaftsperspektive schließt das wiederum wichtige Aspekte von Landschaft, bspw. dort befindliche Fauna und Flora, aus.

Aber nicht nur dass und wie, auch ob und von wem landschaftliche Projektionen vorgenommen und auch umgesetzt werden können, verweist auf Fragen die mit der Analyseperspektive »Geschlecht als epistemologische Kategorie« gestellt werden können (Dankers/Herditschka/Kapitza et al. 2024). Denn obwohl Projektionen auf Landschaft zunächst keinen Zugangsbeschränkungen unterliegen, sind ihre Realisierung oft durch strukturelle Voraussetzungen geregelt. Das bereits skizzierte aber auch folgende Zitate geben Aufschluss darüber, dass es vor allem bestimmten Machtpositionen vorbehalten ist, eigene Vorstellungen von Landschaft umzusetzen.

Anwohnende bspw. wünschen sich eine Bergbaufolgelandschaft, die sich stark von der Landschaft des Bergbaus unterscheidet. Mit Möglichkeiten, »Spazieren zu gehen, Pilze zu suchen, was auch immer zu machen« (J6: 130–131). Sie hoffen, »dass jetzt nach Ende des Bergbaus auch mal Ruhe ist.« (J7: 260–261) Das Bild der vielfältig nutzbaren Bergbaufolgelandschaft sei lange gewachsen und habe, so ein Interviewpartner, als Versprechen für die Anwohnenden funktioniert, die stark von den Auswirkungen des Braunkohleabbaus betroffen waren (J7). Mit dem großflächigen Ausbau erneuerbarer

10 Ganz grundsätzlich verbinden sich in Konzeptionen von Landschaft unterschiedliche Konzeptionen von Natur und Raum, je nachdem welche Zugänge gewählt werden. Konzeptionen von Landschaft lassen sich darüber mit Einsichten aus der Geschlechterforschung in Beziehung setzen, indem auch dort unterschiedlich um die Bedeutung und das Verhältnis von Natur und Raum gerungen wird (Dankers/Herditschka/Kapitza et al. 2024).

Energieanlagen würde dies wieder infrage gestellt. »Solarparks werden eingezäunt und dann haben diese Gemeinden über Jahrzehnte Opfer gebracht für die Energieversorgung und kriegen kein Umland hinterher wieder« (J6: 131–134). In der Frage des »Wie?« (Projektionsfläche) der landschaftlichen Konstruktion liegt auch die Frage nach dem »Was?« (welche Landschaft) verborgen und verweist auf Machtverhältnisse im Kontext landschaftlicher Konstruktion und Realisierung. Schließlich werden in Jänschwalde hauptsächlich jene Projektionen realisiert, die durch die Verfügbarkeit von Flächen und Investitionskapital abgesichert sind (siehe Abschnitt 3).

Insofern als dass Raumplanung sich mit der Abwägung verschiedener Interessen im Raum befasst und u.a. auch mit der Aufgabe befasst gezielten auf die räumliche Entwicklung einzuwirken, stellt sich die Frage, inwiefern raumordnerische Festlegungen möglicherweise skizzierte Machtverhältnisse (re-)produzieren oder auch torpedieren können. Dazu lohnt sich ein Blick in die raumordnerische Grundlage für Planung in Braunkohlefolgelandschaften. Bergbaufolgelandschaften werden im engen Sinne definiert als Flächen, die durch Bergbauaktivitäten beeinflusst wurden und im Anschluss an den Bergbau durch Maßnahmen gestaltet werden, um alternative Nutzungen wiederherzustellen. Gemäß § 12 Absatz 1 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Planung von Braunkohlebergbau und -sanierung (RegBkPlG) sind spezielle Planungen für Gebiete erforderlich, in denen Braunkohle abgebaut wird (Landesregierung Brandenburg 2002). Die Pläne sollen die rechtlichen und planerischen Rahmenbedingungen für den Abbau und die zukünftige Nutzung von Flächen mit Braunkohlevorkommen festlegen. Die Landesplanung erarbeitet diese Pläne und orientiert sie an den Richtlinien des Landesentwicklungsprogramms sowie der Landesentwicklungspläne. Dabei erfolgt eine Abstimmung mit der Regionalplanung (Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg). Die Pläne beinhalten sowohl Grundsätze als auch Zieleder Raumordnung, die sowohl textlich als auch kartographisch zu veranschaulichen sind. In der »Verordnung über den Braunkohleplan Jänschwalde« heißt es mit Blick auf die Bergbaufolgelandschaft, dass »bei der Gestaltung [...] landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche, fischereiwirtschaftliche und wasserwirtschaftliche Nutzungsinteressen als auch die Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholung zu berücksichtigen [sind]« (Landesregierung Brandenburg 2002). Die Verordnung legt sowohl den Anteil der unterschiedlichen Nutzungen an der Gesamtfläche als auch die Vorgaben für die jeweilige Art der Nutzung fest. Einerseits wirkt sich die in den Braunkohlenplänen festgeschriebene Beschaffenheit der Braunkohlefolge-

landschaft konkret darauf aus, wie erneuerbare Energieanlagen geplant und integriert werden. So folgt die landschaftliche Integration der Solaranlagen im Falle des »Energieparks Bohrau« aus dem Braunkohlenplan, »weil dort schon festgelegt gewesen [war], dass die Ackerflächen, die jetzt geplant werden, mit Gehölzstrukturen zu gliedern sind. Und die werden halt übernommen und in der Anlage integriert« (J2: 242–245). Andererseits kommt es gerade in Übereinstimmung mit den Plänen der Braunkohleära zu Konflikten. Wie ein Planer berichtet, ist die Übereinstimmung alter Pläne und neuer Planungen mit planungspraktischen Herausforderungen verbunden. Er erklärt: »Die bestehenden Pläne [berücksichtigen] die erneuerbaren Energien an und für sich nur sehr unzureichend bis gar nicht. Das liegt ganz einfach daran, dass diese Braunkohlepläne zum Teil schon Jahre, manche sogar Jahrzehnte alt sind, wo das Thema Energiewende keine Rolle gespielt hat, zumindest nicht in der Brisanz und in der Größenordnung« (J8/1: 206–210).

Das Unternehmen der EPH-Gruppe, die LEAG AG, sei deshalb darum bemüht, gute Integrationsmöglichkeiten für die Anlagen in der Braunkohlefolgelandschaft zu finden. Wie ein Interviewpartner erklärt, werde Wert darauf gelegt, die im Braunkohlenplan festgelegte Zielkulisse zu verwirklichen. Ein solches Vorhaben müsse aber nicht unbedingt im Widerspruch zu den geplanten erneuerbaren Energieanlagen stehen (J8/1: 230–237). Denn trotz langfristig ausgerichteter Planungsgrundlagen gibt es Möglichkeiten, Planungsgrundlagen begründet anzupassen oder zu verändern.

Für den Braunkohlenplan Jänschwalde wurde seitens der LEAG ein sogenanntes »Zielabweichungsverfahren« beantragt, das nach juristischer Klärung und Prüfung durch die Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg zugelassen wurde. Anlass für ein solches Verfahren waren wasserwirtschaftliche Gründe, die im Zusammenspiel mit dem Klimawandel stehen, wie ein Interviewpartner erklärt: »Also mal ganz plakativ war es so, dass Anfang der 1990er man noch davon ausgegangen ist, es wird einen Restsee an der Endstellung des Tagebaus A geben. [...] Heute, knapp [...] 25 Jahre später, wissen wir, dass dieser Restsee so hydrologisch nachbergbaulich nicht funktionieren wird« (J8/1: 336–341). Die aus den frühen 2000er Jahren stammenden Braunkohlenpläne hatten sich mit Fragen des Klimawandels oder klimawandelbedingten Landschaftsveränderungen nicht ausführlich auseinandergesetzt. Ein anderer Befragter vermutet zusätzlich, dass sich die Pläne teilweise noch auf DDR-Landschaftsschutzkonzepte beziehen und bei genauerer Betrachtung vermutlich

nicht mehr mit heutigen Landschaftsschutz- und Landschaftsnutzenkonzepten übereinstimmen würden.¹¹

Die in den Braunkohlenplänen verankerte Planungsrundlage ist zwar hilfreich, um Grundbedingungen für eine vielfältige Nutzung der Bergbaufolgelandschaft zu stellen. Gleichzeitig müssen gerade im Hinblick auf Planungspraxis und klimawandelbedingte Landschaftsveränderungen Justierungen vorgenommen werden, die ihrerseits wieder zu Konflikten führen können. So bewerten ein Teil der Befragten kritisch, welches Verfahren gewählt worden ist, um die Zielvorstellungen der Bergbaufolgelandschaft anzupassen (J4, J6, J8). Denn während ein Zielabweichungsverfahren keine strategische Umweltprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung erfordert, wäre dies bspw. bei einem Braunkohleänderungsverfahren der Fall.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass gerade Braunkohlefolgelandschaften ganz spezifische Konfliktpotenziale bergen. Die vermeintliche Konfliktfreiheit im Hinblick auf Umweltschutz oder Nachbar:innenschaft kann dazu beitragen, dass beim Ausbau erneuerbarer Energien Ausschlüsse materieller und sozialer Art entstehen und Ungerechtigkeiten (re-)produziert werden. Planungsbestimmungen nehmen in diesem Konfliktfeld eine besondere Rolle ein. Sie ermöglichen einerseits, dass gründlich abgewogene und diverse Nutzungsanforderungen erfüllt werden müssen, weisen aber im Hinblick auf klimaresiliente und partizipative Gestaltung von Energielandschaften Handlungsbedarf auf. Geschlechterperspektiven können dazu beitragen, die verschiedenen Ausschlüsse zu identifizieren und Ungerechtigkeiten in prozessualen Aspekten der Gestaltung der Energielandschaften zu erkennen. Sie leisten damit einen Beitrag zur Formulierung sozial-ökologisch gerechter Perspektiven für die Bergbaufolgelandschaft.

5. Fazit: Ungerechte Kontinuitäten in der energiewendebezogenen Transformation?

Die energiewendebezogenen Transformationsprozesse von fossilen Energielandschaften hin zu erneuerbaren Energielandschaften in der brandenburgi-

11 Wie es in einer Analyse zur Politischen Ökologie des Postsozialismus heißt, sind »Ressourcenbedürfnisse und Vorstellungen über den ‚richtigen‘ Umgang mit Umwelt und Natur zeit- und kontextabhängig.« Entsprechend lag auch in der DDR ein spezifisches Verhältnis von Mensch, Natur und Umwelt vor (Schmidt 2016: 265).

schen Lausitz sind auf vielfältige Weise mit Fragen nach Macht und Gerechtigkeit verbunden. Der Beitrag verdeutlicht, dass der Ausbau erneuerbarer Energien in Jänschwalde nicht per se zu einer gerechteren Organisation und Gestaltung der Energiegewinnung führt, auch wenn gerade der Vergleich zum örtlich präsente fossilen Energieregime dies nahelegt. Die empirischen Analysen zeigen, dass Machtungleichgewichte aus der Zeit der Braunkohleära weiterhin bestehen, insbesondere bezüglich ungleicher Zugänge zu Land und finanziellen Ressourcen. Diese Dynamiken führen dazu, bestimmte Gruppen weiterhin auszuschließen. Es gibt unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten in der Gestaltung der erneuerbaren Energielandschaften. Eingesetzte Maßnahmen, wie bspw. das Windenergieanlagenabgabegesetz, schaffen zwar teilweise Abhilfe, interagieren aber ihrerseits auch mit räumlichen Ungleichheitsstrukturen und produzieren Ausschlüsse.

Es wurde weiter gezeigt, wie das Narrativ der »konfliktarmen« Bergbaufolgelandschaft dazu beiträgt, materielle, aber auch soziale Ausschlüsse bei der Gestaltung der erneuerbaren Energielandschaften herbeizuführen. Die Wirksamkeit von Planungsansätzen, um solche Ausschlüsse in erneuerbaren Energielandschaft zu vermeiden, wurde intensiv debattiert und bleibt ein Anknüpfungspunkt für zukünftige Forschung – vor allem mit Blick auf die in Planungsdokumenten verankerten Landschaftsverständnisse.

Wie lassen sich die untersuchten energiewendebezogenen Transformationsprozesse in Jänschwalde im Hinblick auf Macht- und Gerechtigkeitsaspekte abschließend bewerten? Strukturelle und planerische Ausgangsbedingungen stammen noch aus Zeiten der Braunkohleära. Fest steht, dass sie sich maßgeblich auf die räumliche Gestaltung von Energiewendeprozessen auswirken, und zwar nicht unbedingt im Sinne einer umfassend gerechten Energiewende. Die Transformation der fossilen Energielandschaften hin zu erneuerbaren Energielandschaft in Jänschwalde realisiert sich, wie deutlich wurde, vor allem als postfossile Ertragsmöglichkeit eines Unternehmens. An der Profitorientierung der Energieproduktion wird nicht gerüttelt, genauso wenig werden Fragen der Suffizienz in Energiewendeplanung mit eingebunden – mit erheblichen sozialen, politischen und planungspraktischen Folgen.

Um die verschiedenen Dimensionen der Energiewende in Richtung Gerechtigkeit auszurichten, bräuchte es daher auch in Jänschwalde veränderte Eigentumsverhältnisse, intersektional gerechte Beteiligungsmöglichkeiten und sozial-ökologische Planungsgrundlagen, um die strukturellen, prozessualen und wissensbasierten Ungerechtigkeiten zu adressieren und die

erneuerbaren Energielandschaft nachhaltig, also inter- und intragenerational gerechter, gestalten zu können.

6. Literatur

- Adamczak, B. (2017): *Beziehungsweise Revolution. 1917, 1968 und kommende.* 2. Aufl., Originalausgabe. Berlin.
- Becker, E.; Jahn, T. (2006): *Soziale Ökologie. Grundzüge einer Wissenschaft von den gesellschaftlichen Naturverhältnissen.* Frankfurt a.M., New York.
- Becker, S.; Kunze, C. (2015): *Wege der Energiedemokratie. Emanzipatorische Energiewenden in Europa.* Stuttgart.
- Bell, S. E.; Daggett, C.; Labuski, C. (2020): Toward feminist energy systems: Why adding women and solar panels is not enough. In: *Energy Research & Social Science* 68, 101557.
- Bundesregierung (Hg.) (2022): Entwurf eines Gesetzes zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/042/2004227.pdf> (15.05.2024).
- Dankers, J.; Herdlitschka, T.; Kapitza, K.; Mölders, T. (2024): Geschlechterperspektiven auf Landschaft. In: Kühne, O.; Weber, F.; Berr, K. et al. (Hg.): *Handbuch Landschaft.* 2. überarbeitete und erweiterte Aufl. Wiesbaden, 485–495.
- Deutscher Bundestag (2023): Titel: Die Verordnungsermächtigungen zum Ausbau erneuerbarer Energien in Abbaubereichen des Braunkohle-tagbaus. Überblick über die Vorgaben des § 249b BauGB. Deutscher Bundestag (WD 7 – 3000 – 007/23). <https://www.bundestag.de/resource/blob/942882/8af4398e360d8854feaedd6f08e233b4/WD-7-007-23-pdf.pdf> (05.07.2024).
- Eichenauer, E.; Gailing, L. (2023): Mehr Akzeptanz durch verpflichtende finanzielle Beteiligung an Windenergieanlagen: die Handlungsebene der Bundesländer.
- EP New Energies (Hg.) (2024): Erneuerbare Energien. <https://epne.de/> (12.04.2024).
- Gailing, L. (Hg.) (2013): *Neue Energielandschaften – Neue Perspektiven der Landschaftsforschung.* Unter Mitarbeit von Markus Leibenath. Wiesbaden.

- Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg (Hg.) (o.J.): Braunkohleplanung. <https://gl.berlin-brandenburg.de/landesplanung/braunkohlen-und-sanierungsplaene/braunkohlenplanung/>(11.04.2024).
- Helfrich, S. (Hg.) (2009): Wem gehört die Welt? Zur Wiederentdeckung der Gemeingüter. München.
- Jenkins, K.; McCauley, D.; Heffron, R.; Stephan, H. (2014): Energy justice, a whole systems approach. In: *Queen's Political Review* 2 (2), 74–87.
- Kahla, F. (2018): Das Phänomen Bürgerenergie in Deutschland: eine betriebswirtschaftliche Analyse von Bürgergesellschaften im Bereich der erneuerbaren Energien. https://pubdata.leuphana.de/bitstream/20.500.14123/546/1/Dissertation_Kahla.pdf (05.07.2024).
- Kühne, O.; Weber, F. (Hg.) (2018): Bausteine der Energiewende. Wiesbaden.
- Kunze, C. (2012): Soziologie der Energiewende. Erneuerbare Energien und die Transition des ländlichen Raums. Stuttgart.
- Landesregierung Brandenburg (Hg.) (2002): Verordnung über den Braunkohle Tagebau Jänschwalde. <https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-212412> (11.04.2024).
- Łapniewska, Z. (2019): Energy, equality and sustainability? European electricity cooperatives from a gender perspective. In: *Energy Research and Social Science* 57.
- Mertsching, A. (2022): Kleine Anfrage der Abgeordneten Antonia Mertsching (DIE LINKE).
- Müller, K.; Pampus, M. (2023): The solar rush: invisible land grabbing in East Germany. In: *International Journal of Sustainable Energy* 42 (1), 1264–1277.
- Nightingale, A. J. (2019): Commoning for inclusion? commons, exclusion, property and socio-natural becomings. In: *International Journal of the Commons* 13 (1), 16–35.
- Radtke, J.; Ohlhorst, D. (2021): Community Energy in Germany – Bowling Alone in Elite Clubs? In: *Utilities Policy* 72, 101269.
- Schmidt, M. (2016): Politische Ökologie des Postsozialismus. In: *Geographica Helvetica* 71 (4), 259–270.
- Schmitz, L. S. (2019): Her mit der Zukunft?! Feministische und queere Utopien und die Suche nach alternativen Gesellschaftsformen. In: *Femina Politica* 28 (1–2019), 59–72.
- Sovacool, B. K.; Martiskainen, M.; Hook, A. et al. (2019): Decarbonization and its discontents: a critical energy justice perspective on four low-carbon transitions. In: *Climatic Change* 155 (4), 581–619.

Stadt Forst (Lausitz) (Hg.) (o.J.): Archiv verlorener Orte. Literaturhinweise. <https://www.archiv-verschwundene-orte.de/de/ausstellung/literaturhinweise/70113> (06.05.2024).

Weghmann, Vera (2022): *Daseinsvorsorge und Rekommunalisierung. Eine Handreichung*. 2. Aufl. Berlin: Rosa Luxemburg Stiftung.